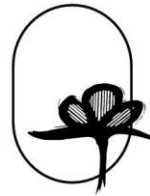


J.J.s

PARADISE HOME



Vorsorge und Versicherung

Impfungen

Folgende Impfungen werden empfohlen:

- Hepatitis A und B
- Tetanus
- Typhus/Parathypus
- japanische Enzephalitis

Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten vor einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

Gesundheit

Wer sich für längere Zeit auf den Philippinen aufhalten will, muss tropisches Klima ertragen. Manila verfügt über gute private Spitäler, und das Preisniveau von Behandlungen ist normalerweise tiefer als in der Schweiz. In den Apotheken sind praktisch alle Medikamente erhältlich. Es gibt gute Zahnärzte mit modern eingerichteten Praxen.

Die medizinische Versorgung ist besonders auf dem Land nicht immer gewährleistet. Spitäler verlangen eine Vorschusszahlung (Kreditkarte oder Bargeld), bevor sie Patient/innen behandeln. In öffentlichen Spitälern müssen das zur Behandlung notwendige Material und die Medikamente üblicherweise von den Patient/innen selbst (respektive den Angehörigen) besorgt werden. Personen mit einem negativen Rhesusfaktor erhalten unter Umständen nur schwierig eine Bluttransfusion. Panglao verfügt über ein gut eingerichtetes Privatspital.

Sofern die entsprechende Versicherungsdeckung besteht, werden Patient/innen notfalls mit Ambulanzflügen in die Hauptstadt überführt. Eine Mitgliedschaft bei der REGA ist empfehlenswert.

Kranken- und Unfallversicherung

Klären Sie vor der Auswanderung ab, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit im Ausland, d.h. auf den Philippinen, genügt. Vielfach empfiehlt es sich, eine internationale Krankenversicherung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes abzuschliessen.

Da eine Kranken- und Unfallversicherung auf den Philippinen nicht obligatorisch ist, sollten vor allem Rentner/innen und nichterwerbstätige Personen darauf achten, über einen genügenden Versicherungsschutz zu verfügen. Private Spitäler

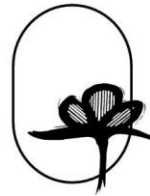
J.J.s Paradise Home
Hauptstrasse 48
4153 Reinach

Sekretariat: 079 854 59 74
Laden: 061 711 60 07
Privat: 061 751 19 59

info@paradiseshome.ch
www.paradiseshome.ch

J.J.s

PARADISE HOME



verweigern die Behandlung, wenn keine Versicherung vorhanden ist oder nicht ausreichende finanzielle Mittel vorgewiesen werden können.

AHV/IV

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen.

Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV vor Erreichung des Rentenalters

Schweizer oder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder der EFTA, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, nicht mehr obligatorisch versichert sind und in einen Drittstaat ausserhalb der EU/EFTA übersiedeln, haben unter Umständen die Möglichkeit, der freiwilligen AHV/IV beizutreten, um Beitragslücken zu vermeiden.

Pensionskasse

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer von 10%, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt.

Der früheste mögliche Zeitpunkt (nach Gesetz) für den Bezug der Altersleistungen in Renten- oder Kapitalform ist das Alter 58. Bei einem definitiven Wegzug aus der Schweiz vor dem Alter 59/60 ist die Barauszahlung in der Regel ebenfalls möglich.

Sozialhilfe und Führsorge

Der Dienst Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) des EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Sozialhilfe.

Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden.

J.J.s

PARADISE HOME



Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge

Eine Haftpflichtversicherung (*Third Party Liability*) für Motorfahrzeuge ist in den Philippinen obligatorisch. Die Deckung hat jedoch nur einen bescheidenen Umfang und betrifft nur Personenschäden.

J.J.s Paradise Home
Hauptstrasse 48
4153 Reinach

Sekretariat: 079 854 59 74
Laden: 061 711 60 07
Privat: 061 751 19 59

info@paradisehome.ch
www.paradisehome.ch